

Kein Grund zum Feiern? (Teil 2)

Bereits in der letzten Sendung hatten wir uns mit dem Begehren der niedersächsischen Landesregierung, einen neuen Feiertag am 31. Oktober als Reformationstag zu etablieren, beschäftigt.

Was ist bislang geschehen und wie geht es nun weiter?

Tatsächlich haben mittlerweile die Parlamente der Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein, den 31. Oktober – den Reformationstag- als neuen dauerhaften gesetzlichen Feiertag beschlossen. Das Bremer Parlament hat den Reformationstag zwar grundsätzlich auch schon beschlossen, will aber abwarten ob Niedersachsen dies ebenso tut. Das ist aus humanistischer Sicht erstaunlich, da gar nicht alle norddeutschen Regierungschefs sich offiziell zu einer Religion bekennen. So wollte Bremens Bürgermeister Carsten Sieling den 31. Oktober auch nicht primär als religiösen Feiertag sehen, sondern in erster Linie als einen gesellschaftlichen. Gegenüber *Bild Online* sagte Sieling: „*Es geht doch beim Reformationstag um den Aufbruch, den Beginn der Aufklärung, der damals von Martin Luther ausgelöst wurde.*“

Anfang März hat das niedersächsische Kabinett den Gesetzesentwurf zur Einführung des Reformationstages am 31. Oktober als gesetzlichen Feiertag beschlossen. In der Begründung zum Gesetzentwurf heißt unter anderem:

Der Landesregierung liegt es fern, durch einen solchen Feiertag andere Konfessionen oder Religionsgemeinschaften zu benachteiligen oder zu brüskieren. Der religionsübergreifende Charakter des Tages in seiner rechtlichen und tatsächlichen Ausgestaltung soll in den Vordergrund gestellt werden.

Durch eine vom werktäglichen Treiben losgelöste Gestaltungsmöglichkeit dieses Tages mit den gesellschaftlichen und politischen Kräften, sowie den anderen christlichen Konfessionen und den anderen Religionsgemeinschaften im Rahmen eines allgemeinen gesetzlichen Feiertages in Niedersachsen, bieten sich viele Chancen.

Er sollte der gemeinsamen Verständigung über wesentliche geistige Grundlagen unserer Gesellschaft dienen und erscheint geeignet, in besonderer Weise auch den Beitrag der anderen Konfessionen und Religionsgemeinschaften zu unserer Kultur zu würdigen. Die tatsächliche Ausgestaltung der interreligiösen Zusammenarbeit bleibt jedoch den Konfessionen und Religionsgemeinschaften überlassen, da sich hier nach religionsverfassungsrechtlichen Grundsätzen eine Vorgabe des Staates verbietet.

Insgesamt klingt die Begründung aus dem Gesetzentwurf wie ein Versuch, dem Eindruck eines religiösen oder gar konfessionellen Feiertages entgegenzuwirken und noch dazu bürdet man Luther hier etwas zu viel des Guten auf. Das machte der ehemalige SPD-Chef Niedersachsens, Johannes Bruns, in seinem Referat mit dem Titel „Luther und die Moderne“ bereits im Reformationsjahr 2017 deutlich. Bruns zieht folgenden Schluss:

Luther dachte und fühlte in einer rückwärtsgewandten theologischen Grundhaltung. Er war verortet im mittelalterlichen Aberglauben, in frühmittelalterlicher Anthropologie, in einem Staatsverständnis feudalistischer Art. Er hatte kein Gespür für die sich anbahnenden geistigen Kräfte, für die neuen Entdeckungen, die neuen Wissenschaften, die philosophischen Konsequenzen, also für all das, was sich dann im Humanismus, der Renaissance und später der Aufklärung, Bahn brechen sollte. (...)

In Luthers Zeiten bebte schon die Erde unter dem Druck der neuen Kräfte. Er fühlte es nicht. Luther war ein geschichtsmächtiger Großer. Ohne sein Wirken ist das neue Europa nicht denkbar. Aber er war kein Ankerpunkt für Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte. Er hat die Tür zur Moderne geöffnet. Hätte er das gewusst, er hätte sie verriegelt.

Am Ende wird nun wohl doch der Reformationstag ein gesetzlicher Feiertag.

Warum? Weil es ihn bereits gab – einmalig im „Reformationsjahr“ 2017. Und weil es ihn schon länger gibt – in den ostdeutschen Bundesländern.

So erübrigt sich dann jede Diskussion und jeder Versuch, einen zeitgemäßen, sinnvollen und zukunftsfähigen Feiertag für alle zu finden. In der Sprache des Alltags ausgedrückt: Wir verdanken den neuen kirchlichen Feiertag der Trägheit unserer norddeutschen Länderchefs.

Somit wird aus dem konfessionellen Reformationstag also ein gesetzlicher Feiertag für alle.

Ist es dann so, wie die Haltung der Gewerkschaften und der SPD nahelegen, dass der Symbolhaftigkeit des konkreten Feiertags keine große Bedeutung beigemessen wird oder diese nach Gutdünken uminterpretiert werden kann?

Wenn am Ende nur die „seelische Erhebung“ und das Nord-Süd-Gefälle als Begründung dienen und die Tatsache, dass der Reformationstag im weitgehend atheistisch geprägten Mecklenburg-Vorpommern schon besteht, dann darf man die Bedeutung des Anlasses nicht als allgemeingültig für alle ansehen.

Dann ist es lediglich ein allgemeiner Feiertag, an dem Familien genauso gut Kürbisse schnitzen und Halloween feiern können, ohne von Theologen in kirchlichen Radiosendungen den wahren, wirklichen Grund des Feiertags gepredigt zu bekommen und mit Luther-Bonbons abgespeist zu werden.

Humanisten sollten dann als Nichtgläubige endlich keine Bemerkungen mehr hören müssen, dass sie an Ostern oder Weihnachten arbeiten gehen sollen, wenn sie den freien Tag schon nicht zum Kirchgang nutzen oder zumindest ihre Kinder im christlichen Sinne unterweisen.

Es dürfte dann auch keine Einschränkungen, wie ein Tanz- oder Vergnügensverbot bei religiös begründeten Feiertagen mehr geben, solange die Religionsausübung der entsprechenden Gemeinschaften nicht gestört wird.

Von den knapp acht Millionen Niedersachsen sind laut Angabe des statistischen Landesamtes über dreißig Prozent nicht Mitglied einer Kirche. Noch größer scheint der Anteil der Bürger zu sein, die sich keinen weiteren kirchlichen, christlichen oder überhaupt religiösen Feiertag wünschen, sondern einen säkularen Feiertag für alle, wie den Tag der Menschenrechte.

Die Diskussion über das Thema ließe sich sicher noch breiter führen als dies bislang der Fall gewesen ist. Dabei ist die Feiertagsdebatte nur ein relativ „profanes“ Beispiel von vielen. Sowohl die Medien als auch die Politik haben die Interessen und Bedürfnisse der nicht religiös gebundenen Bürger „nicht auf dem Schirm“ wie man so schön sagt, oder sie erliegen der Darstellung der Kirchen, dass Religion, insbesondere das Christentum, mit Moral und Werten gleichzusetzen sind.

Ein weiteres Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit ist die Debatte zur Sterbehilfe. Hier hat der Bundestag gegen den Willen der Mehrheit die Freiheit der Bürger genau an der Stelle massiv eingeschränkt, wo sie auf Hilfe bei der Umsetzung ihres persönlichen Willens am meisten angewiesen sind: am Lebensende. Kaum irgendwo wurde die Diskrepanz zwischen kirchlichen Dogmen und deren Einfluss auf die Politik einerseits und dem Willen zum selbstbestimmten Leben und Sterben der Menschen andererseits deutlicher.

Humanisten können all dies nur als langfristigen Auftrag annehmen, beharrlich und mit Geduld weiter daran zu arbeiten, dass sie als gleichwertige Bürger wahrgenommen werden, die ebenso Werte, Moral und Würde besitzen, wie andere auch. Das gilt für unseren Verband mit seinen Haupt- und Ehrenamtlichen als anerkannte Körperschaft, aber auch für jede einzelne Person, die sich als nichtreligiös, weltlich-humanistisch bezeichnen kann.

Humanisten (ob mit oder ohne Mitgliedschaft) müssen sich weiter in Politik und Medien als Gruppe wahrnehmbar machen. Medienvertreter und Politiker müssen lernen, dass es Konfessionsfreie und Humanisten gibt. Sie müssen die Faustregel verinnerlichen: „Wenn ich es für angebracht halte, Kirchenvertreter zu bestimmten Themen zu befragen, dann muss ich auch an den Rest denken, der zum allergrößten Teil nicht religiös ist und sich an humanistischen Werten orientiert.“ Das sind wir Humanisten. Wir sind nicht Niemand.

Bereits zum Jahreswechsel hat der Humanistische Verband Niedersachsen eine Onlinepetition eingerichtet, in der die Einführung des Internationalen Tags der Menschenrechte als Feiertag für alle gefordert wird. Menschenrechte sind das Gegenteil von Diskriminierung und bieten für alle Glaubensgemeinschaften, Kulturen und humanistische Weltanschauungen eine verbindende Grundlage. Dies eröffnet allen gesellschaftlichen Gruppen sowie auch Einzelpersonen, sich in unterschiedlichsten Formen des Gedenkens, Feierns und Gestaltens einzubringen. Denn

um den Geist der Menschenrechte mit Leben zu füllen, dafür braucht es Menschen, die sich mit ihnen identifizieren und ihre Umsetzung, Einhaltung und Fortentwicklung aktiv unterstützen.

Diese Petition läuft noch bis zum 6. Juni, doch erscheint es zum jetzigen Zeitpunkt nicht unwahrscheinlich, dass der Niedersächsische Landtag noch vor Ablauf der Petition entscheiden wird.

Seit dem Erscheinen der Petition hat der Verband durch Pressemitteilungen und Schreiben an die Landtagsfraktionen, den Ministerpräsidenten Weil und seinen Stellvertreter Althusmann die Missachtung des nichtreligiösen Bevölkerungsanteils in dieser Sache beklagt.

Nachdem in der Folge Vertreter der großen Amtskirchen angehört wurden, nicht aber unser Verband als säkulare Stimme, sahen wir uns gezwungen, einen offenen Brief an Ministerpräsident Weil zu senden. Auf diesen folgte zwar keine direkte Reaktion des Adressaten, wohl aber eine Einladung zum Forum der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, deren Ergebnisse wir im Folgenden kurz darstellen wollen.

Auf das Podium des HAZ-Forums am Mittwochabend des 7. Februar wurden Vertreter einiger Religionsgemeinschaften, der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und nun auch der Humanisten geladen.

Am von der Regierung vorgeschlagenen Reformationstag bzw. an der bisherigen Entscheidungsfindung hatten – bis auf den Vertreter der evangelischen Kirche, Arend de Vries – alle Podiumsgäste Kritik zu üben. Der Hauptgeschäftsführer der Unternehmerverbände, Volker Müller, stand mit seiner kategorischen Ablehnung gegenüber jedem zusätzlichen arbeitsfreien Tag auf verlorenem Posten. Prälat Felix Bernard vom katholischen Büro hegte gegenüber dem aus seiner Sicht eher spaltenden Reformationstag Bedenken, die seiner Beobachtung nach bei Ministerpräsident Weil leider auf wenig Gehör gestoßen seien. Michael Fürst, Vertreter der Jüdischen Gemeinden, lehnte den Reformationstag schlicht ab. Sein Eindruck bei der Anhörung war ähnlich, insoweit die Entscheidung für den Reformationstag längst gefallen sei.

Sowohl der Präsident des Humanistischen Verbandes Niedersachsen, Guido Wiesner, als auch DGB Bezirkschef Mehrdad Payandeh bevorzugten einen weltlichen Feiertag, was vom Publikum mit Beifall bedacht wurde. Überhaupt war

es der Tenor der Publikumsbeiträge, dass ein Feiertag gewünscht wird, zu dem die Bürger einen Bezug haben, bei dessen Auswahl sie daher auch beteiligt sein wollen. Nicht zufällig entsprachen alle Terminvorschläge aus dem Plenum weltlichen Anlässen, die Bedeutung für alle Bürger in Niedersachsen haben und nicht nur für einen Teil der Christen, die sich auf jemanden wie Luther berufen.

Bei der spontanen und nicht repräsentativen Umfrage des Moderators Conrad von Meding wollten weniger als 10 % der Versammelten auf einen weiteren arbeitsfreien Tag verzichten. Von den anderen wünschte sich die Hälfte einen Tag ohne religiösen Bezug, jeder Dritte den Reformationstag und jeder Zehnte einen anderen religiösen Feiertag.

Die Kirchen, der Humanistische Verband, weitere Verbände und die Gewerkschaften wurden dann Mitte März aufgefordert, ihre schriftlichen Stellungnahmen bis zum 17. April einzureichen. Der Gesetzentwurf wird nun an den Landtag gehen. Mit einer endgültigen Entscheidung des Parlaments wird im Mai gerechnet.

Interessant dürfte sein, inwieweit sich aus Stephan Weils Partei ein Alternativvorschlag der Landtagspräsidentin Gabriele Andretta dabei noch durchsetzt. Sie brachte den 8. März ins Spiel - den Internationalen Frauentag.

„Dafür werde ich werben und dafür werde ich mich einsetzen“, sagte die SPD-Politikerin. Den Ausgang der aktuellen Debatte sehe sie noch sehr offen, so Andretta weiter, auch wenn der Reformationstag derzeit vorne liege. Ihr sei es aber eine besondere Herzensangelegenheit, die gesellschaftliche Rolle von Frauen zu stärken – vor allem, da vor genau 100 Jahren das Frauenwahlrecht eingeführt worden sei.

Die Humanisten würden sich diesem Vorschlag sogar anschließen. Wenn man beispielsweise den Nord-Süd Vergleich nochmal bemüht, bleibt ja auch nach Einführung des Reformationstages immer noch ein erhebliches Ungleichgewicht, zum Beispiel auch gegenüber dem Rheinland, wo ja neben den katholischen Feiertagen auch immer an drei Tagen während des Karnevals -bis auf einige Notdienste- niemand arbeitet. Insofern wäre ein weiterer Feiertag in Niedersachsen durchaus eine Option. Für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – so hat es selbst die niedersächsische Landesregierung vorgerechnet- sind Feiertage ohnehin nicht ausschlaggebend. Hier heißt es:

*Insbesondere der Vergleich zu den Stadtstaaten, die alle jeweils nur neun Feiertage, aber ein besonders hohes Bruttoinlandsprodukt pro Kopf aufweisen, verdeutlicht die **geringe Bedeutung der Feiertagsregelungen** für das wirtschaftliche Niveau eines Bundeslandes.*

Viel relevanter sind Branchenstruktur, Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und spezifische Standortfaktoren, die sich viel stärker zwischen den Bundesländern unterscheiden.

Also, vielleicht gibt es ja dann künftig doch noch was zu Feiern für die religionsfreien Menschen – am 8. März dem internationalen Tag der Frauen. Denn Frauenrechte sind Menschenrechte!

Autoren: Lutz Renken und Jürgen Steinecke

Verlesen von Jürgen Steinecke für den HVD Niedersachsen